Anlage 15

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

am 19.11.2019

Tagesordnung:

Anfrage zum Haushalt – Produkt 124,

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.11.2019

Antwort der Verwaltung:

Die Anzahl der Grundsicherungsfälle, die Grundsicherungszugänge und Grundsicherungsabgänge werden in Leistungskennzahlen rückwirkend und zukünftig erfasst. Bei den zukünftigen Leistungskennzahlen handelt es sich lediglich um eine Prognosedarstellung der zu erwartenden Grundsicherungsfälle. Da eine genaue Anzahl der Fälle nicht vorhersehbar ist, handelt es sich um eine fiktive Annahme der zu erwartenden Zu- und Abgänge und damit auch der Gesamtanzahl der Grundsicherungsfälle. Aufgrund einer Gesetzesänderung (BTHG), wird für das Jahr 2020 eine Erhöhung von insgesamt 90 Fällen prognostiziert. Somit wird von einer Gesamtfallzahl von 650 ausgegangen. Ob diese tatsächlich erreicht wird oder nicht, kann erst im Nachgang verbindlich beurteilt werden. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Gesamtfallzahl von 650, sofern sie erreicht wird, gleichbleibend ist.

Der Aufwand für die gezahlte Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) wird nicht im städtischen Haushalt erfasst. Das Gleiche gilt auch für die Grundsicherungsleistungen im Alter nach dem SGB XII. Die Stadt Hennef (Sieg) erstellt den Leistungsbescheid fü die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII im Auftrag des Bundes an die betroffenen Personen. Konkret werden die o. g. Leistungen über die Kreisverwaltung des RSK, die Kreiskasse, an die Hilfeempfänger ausgezahlt.